

Verteiler:

Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
STLK PB IV/11

Ihr Ansprechpartner:
Stefan Fabiszisky
E-Mail:
Stefan.Fabiszisky
@lbm.rlp.de

Durchwahl:
(0261) 30 29-1224
Fax:
(0261) 29 141-1131

Datum:
23. Januar 2018

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK)

hier: Veröffentlichung der Leistungsbereiche LB 808 (Gelbentwurf Oktober 2017)
LB 810 (Gelbentwurf Oktober 2017)

Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 07.12.2017, StB 14/7134.5/005-2933437.

Für den Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK) wurden vom BMVI zwei Gelbentwürfe veröffentlicht, in denen u.a. die Umstellung von Bodenklassen in Homogenbereiche eingearbeitet wurde:

LB 808 Baugruben, Leitungsgräben - Gelbentwurf, Oktober 2017
LB 810 Entwässerung für Straßen – Gelbentwurf, Oktober 2017

Die v.g. veröffentlichten Leistungsbereiche werden für die im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz liegenden Straßen zur sofortigen Anwendung bei neuen Ausschreibungen eingeführt. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Regelwerke (z.B. ZTV E-StB) und Standardleistungskataloge (z.B. LB 806, LB 808, LB 810) sind somit nur noch Homogenbereiche auszuschreiben. Die Unterteilung in Bauklassen ist nicht mehr anzuwenden.

Besucher:
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Fon: (0261) 30 29-0
Fax: (0261) 30 29-1025
Fax: Abteilung: 1250
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Alfred Dreher

Das Einführungsschreiben mit dem

- Rundschreiben des BMVI vom 07.12.2017

- und den Anlagen:**
- **LB 808 Gelbentwurf**
 - **Formblatt für Stellungnahmen zum STLK LB 808**
 - **LB 810 Gelbentwurf**
 - **Formblatt für Stellungnahmen zum STLK LB 810**

werden in Kürze auf der Homepage des LBM RP unter „lhm.rlp.de / Service / Technische Regelwerke, sonstige Regelungen und Veröffentlichungen / Aktuelle Rundschreiben / Bauvertragsrecht, Vergabewesen“ abrufbar sein.

Die aktuellen STLK-Gelbentwürfe werden schnellstmöglich elektronisch in iTWO zur Verfügung gestellt.

Wir bitten dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter, die mit Ausschreibungen betraut sind, über die Neuerungen informiert werden.

Bei der Anwendung des STLK evtl. festgestellte Fehler, Mängel, erforderliche zusätzliche Texte etc. bitten wir uns mitzuteilen.

Erfahrungen mit der Anwendung der LB 808 und 810 sind bitte bis zum **30.11.2018** mittels der als Anlage beigefügten Formblätter an den LBM RLP (stefan.fabiszisky@lhm.rlp.de) zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heribert Müssenich



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

MDirig Christian Weibrecht
Leiter der Unterabteilung StB 1

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5001
FAX +49 (0)228 99-300-3428

ual-stb1@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brücken-
bau (STLK);**

- **Veröffentlichung**
- **LB 808 Baugruben, Leitungsgräben Gelbentwurf,
Stand: Oktober 2017**
- **LB 810 Entwässerung für Straßen Gelbentwurf,
Stand: Oktober 2017**

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2017
vom 21.08.2017 - StB 14/7134.5/005-2865624 -
Aktenzeichen: StB 14/7134.5/005-2933437
Datum: Bonn, 07.12.2017
Seite 1 von 3

(1) Der Querschnittsausschuss QA 6 „Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat die Gelbdrucke LB 808 „Baugruben, Leitungsgräben“ und LB 810 „Entwässerung für Straßen“ des Standardleistungskatalogs für den Straßen- und Brückenbau (STLK) verabschiedet.

(2) **Hinweise zum LB 808** (siehe Anlage 1):
Im LB 808 wurde der Abschnitt 3 „Verbau“ gestrichen. Der in den Abschnitten 5 bis 7 der DIN 4124 „Baugruben und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten“ beschriebene Grabenverbau





Seite 2 von 3

wurde in den zweiten Abschnitt „Leitungsgräben“ des LB 808 integriert. Mit dem vorliegenden LB 808 kann somit Verbau mit Grabenverbaugeräten sowie waagerechter und senkrechter Verbau ausgeschrieben werden. Alle anderen Verbauarten wie Trägerbohlwände, Spund-, Schlitz- und Bohrpfahlwände sowie die Spritzbetonbauweise sind mit dem LB 117 „Gründungen“ auszuschreiben.

Die Aushubarbeiten aller betroffenen Leistungen können jetzt mit Homogenbereichen ausgeschrieben werden. Hier wurde bei allen Aushubarbeiten für Leitungsgräben und Schächte neben den Folgetexten für Homogenbereiche im gewachsenen Boden auch ein Folgetext für den Aushub in vom Auftragnehmer geschütteten Boden (z. B. Dammschüttung) aufgenommen.

Für den Grundtext „Suchgraben herstellen“ wurde eine Folgetextgruppe mit reiner Handschachtung bzw. Handschachtung mit Maschinenunterstützung aufgenommen.

(3) Hinweise zum LB 810 (siehe Anlage 3):

Im LB 810 wurde der Abschnitt 6 „Rohrvortrieb“ gestrichen, da eine Anpassung an das technische Regelwerk (ATV DIN 18319) eine grundsätzlich andere Herangehensweise erfordert hätte. Eine ZTV der FGSV ist für diese Arbeiten leider nicht verfügbar.

Die Aushubarbeiten aller betroffenen Leistungen können jetzt mit Homogenbereichen ausgeschrieben werden. Hier wurde bei allen Aushubarbeiten für Leitungsgräben und Schächte neben den Folgetexten für Homogenbereiche im gewachsenen Boden auch ein Folgetext für den Aushub in vom Auftragnehmer geschütteten Boden (z. B. Dammschüttung) aufgenommen.

Der Abschnitt 2 „Sickeranlagen“ wurde an die gängigen Bauweisen gemäß der RAS-Ew angepasst. Alle Arbeiten (z. B. GT 358) für Sickeranlagen wurden im Abschnitt 2 zusammengefasst.

Im Abschnitt 9 wurden alle Reinigungsarbeiten und Prüfungen auch auf Schächte ausgedehnt. Zusätzlich wurde die Deformationsmessung für Kunststoffrohre aufgenommen.

(4) Die urheberrechtsfreien Gelbentwürfe (800-er Nummerierung) des STLK dürfen vervielfältigt und zur Anwendung weitergegeben werden. Die endgültigen Fassungen (100-er Nummerierung) unterliegen dem Urheberrecht der FGSV Verlag GmbH.

(5) Über Ihre Erfahrungen mit der Anwendung des LB 808 und des LB 810 bitte ich Sie, mir bis spätestens

31.12.2018

ausschließlich auf beiliegenden Formblättern als Word-Datei zu berichten (siehe Anlagen 2 und 4). Sollte ich bis zu diesem Termin keine Nachricht erhalten, gehe ich von Ihrem Einverständnis aus.





Seite 3 von 3


(6) Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir weiterhin bei der Anwendung des STLK eventuell festgestellte Fehler mitteilen würden.

(7) Herstellung und Vertrieb des STLK veranlasst der
FGSV Verlag GmbH
Wesseling Str. 17
50999 Köln
Tel.: 02236/38 46 30
Fax: 02236/38 46 40
E-Mail: info@fgsv-verlag.de, Internet: www.fgsv-verlag.de.

Im Auftrag
Christian Weibrecht



Beglaubigt:


Angestellte

- Anlagen:
1. LB 808
 2. Formblatt Einsprüche STLK LB 808
 3. LB 810
 4. Formblatt Einsprüche STLK LB 810



Name, Vorname		Verband / Behörde		Straße, Ort		E-Mail-Adresse
(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Katalog- nummer (KN) Abschnitt- nummer	Grundtext (GT)/ Folgetext-Nr. (FT)/ Hinweise	Kom- men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung, Ergänzung, Korrektur)	Vorgeschlagene Textänderung Textergänzung Korrektur	bitte leer lassen

1 Art des Kommentars: a = allgemein, f = fachlich, r = redaktionell
 ANMERKUNG Spalten 2, 3, 4, 5, 6 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.
 page 1 of 1